

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/676

Aulos Sinfonisches Blasorchester, v.d. Caroline Krattiger, 6010 Kriens: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 12. Oktober 2013

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|---|
| Gesuchsteller | Aulos Sinfonisches Blasorchester, v.d. Caroline Krattiger, Kriens |
| Veranstaltung | Konzert |
| Ort | Konzertsaal Solothurn |
| Datum | 12. Oktober 2013 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 59'400.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 21'400.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Aulos Sinfonischen Blasorchester, Kriens, ist an das Konzert vom 12. Oktober 2013 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Aulos.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Aulos Sinfonisches Blasorchester, Caroline Krattiger, Oberhusweg 3, 6010 Kriens
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn